

KFW ERNEUERBARE ENERGIEN

PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN – Nr. 270

Die KfW-Bankengruppe fördert die Errichtung, Erweiterung und den Erwerb von neuen und gebrauchten Photovoltaikanlagen (KfW Produkt-Nr. 270) über einen zinsgünstigen Kredit.

Gefördert werden Solarstrom-Anlagen auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen.

Gefördert werden

- Neue und gebrauchte Photovoltaikanlagen einschließlich der Kosten für Planung, Projektierung und Installation. Die Solarstrom-Anlage muss die technischen Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) erfüllen.

Ergänzend förderfähig:

- Batteriespeichersystem
- Anschlusskosten, auch damit verbundene Erdarbeiten
- Aufständigung/Unterkonstruktion, Befestigungsmaterial
- Abtauanlage, wenn diese nachweislich die Effektivität erhöht
- Dachsanierung
- Kosten für Gerüstbau

Förderkonditionen

- bis zu **100 %** der Investitionskosten
- **100 %** Auszahlung des zugesagten Betrages
- Abrufbar in einer Summe oder Teilbeträgen
- Zinssatz wird individuell berechnet

Hinweise

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei einer Bank oder Sparkasse gestellt werden.
- Privatpersonen sind antragsberechtigt, wenn sie mindestens einen Teil der Energie einspeisen oder verkaufen.
- Ein Einspeisevertrag ist nicht zwingend erforderlich.
- Weiter Infos erhalten Sie unter: www.kfw.de/270
- Seit Anfang März 2023 gibt es für Photovoltaikanlagen (Aufdach/Fassade) sowie für Batteriespeicher für Photovoltaikanlagen (Aufdach/Fassade) gesonderten Kredit Konditionen. Die Zinssätze wurden leicht gesenkt.

VERGÜTUNG FÜR DEN INGESPEISTEN STROM

Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG 2023) regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz und garantiert den Erzeugern und Erzeugerinnen feste Einspeisevergütungen.

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Anlagengröße und dem Datum der Inbetriebnahme.

Die Vergütungssätze werden quartalsweise an die Marktentwicklung angepasst.

Die aktuellen Vergütungssätze können auf der Internetseite der Bundesnetzagentur eingesehen werden.

www.bundesnetzagentur.de/EEG

Für den eingespeisten Strom von PV-Anlagen auf Wohngebäuden bis **10 kWp** erhalten Sie:

Inbetriebnahme:	EEG 2023 – Anlagen im Eigenverbrauch		EEG 2023 – Anlagen in Volleinspeisung	
	ab 01.01.2023:	bis 31.01.2024	8,2 Cent/kWh	bis 31.01.2024

EEG-UMLAGE

Ab dem 01.07.2022 wurde die EEG-Umlage für Stromkunden gestrichen.



KONTAKT KFW

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main

Service Privatpersonen:
Telefon: 0800 539 9001 (kostenfrei)
Montag bis Freitag: 08.00-18.00 Uhr

www.kfw.de/270

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

Gefördert durch:

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen



Stand: 01.07.2023